Stadt Vetschau/Spreewald

Staut Vetschau/Spreewalu								
Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV-StVV-137	'-1 5					
öffentlich	AZ:	4.1-le						
Offertuloff	Datum:	11.08.2015						
	Amt:	Fachbereich	Bau					
	Verfasser:	Anke Lehmar	n					
Beratungsfolge	•		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.		
31.08.2015 Wirtschafts 17.09.2015 Hauptausso 08.10.2015 Stadtverord Vetschau/Spreewald	ı							
Betreff								
Bebauungsplan Nr. 04/2008 "Am Kulturhaus" – Offenlagebeschluss nach § 3 und 4 BauGB								

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Offenlage des Entwurfes (Stand August 2015) zum Bebauungsplan Nr. 04/2008 "Am Kulturhaus" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung, gemäß § 3 BauGB zu (Anlage 1).

Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) werden gemäß § 4 BauGB beteiligt. Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht, ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

In der Diskussion zu den Möglichkeiten einer zukünftigen Bebauung, auf dem Grundstück des ehemaligen Kulturhausstandortes, am 13.07.2015 wurden die Planungsziele anhand eines Gestaltungsplanes den Bürgern öffentlich vorgestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, am Standort des ehemaligen Kulturhauses der Stadt Vetschau/Spreewald Baurecht für die Unterbringung eines großflächigen Lebensmittelmarktes zu schaffen, den vorhandenen Spielplatz zu ertüchtigen und erforderliche Stellplätze für den Markt sowie den angrenzenden Friedhof zu errichten.

Der Planbereich umfasst ausschließlich Innenbereichsflächen (siehe Anlage) und wird

begrenzt: im Osten – Friedhof

im Süden – Wilhelm- Pieck-Straße

im Westen - Bahnhofstraße

im Norden – Hausgärten der Bahnhofstraße 13.

Mit dem Beschluss zum Einzelhandelskonzept vom 04.12.2014 der Stadt Vetschau/Spreewald hat sich die Stadtverordnetenversammlung auch zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens "Am Kulturhaus" ausgesprochen.

Die Voraussetzungen für die Planaufstellung auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren sind erfüllt.

Nunmehr sollen durch die Öffentlichkeitsbeteiligung und parallel hierzu durchgeführte Behördenbeteiligungen (Beteiligung Träger öffentlicher Belange) die Inhalte des Bebauungsplanes allen Interessierten zur Kenntnis gegeben und Stellungnahmen abgefordert werden.

Mit der Bürgerbeteiligung wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung des Gebietes am ehemaligen Kulturhausstandort in Betracht kommen und

die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichte	t. Es wird	Gelegenheit zur
Äußerung und Erörterung gegeben.		-

Finanzielle Auswirk	ungen:		
JA:	NEIN:	X	
Betrag:			
Aufwand / Auszahlun	g aus dem Produkt:		
Ertrag / Einzahlung ir	n Produkt		
Konto / Maßnahme:			
Mittel stehen zur Ver	-		
JA:	NEIN:		
gem. Haushaltsplan (Maßnahme)	(Produkt / Konto /		
im Rahmen des Bud			
Über / Außerplanmä - gemäß Beschluss d (Beschlussnummer u angeben	ler StVV		
oder			
	sverfügung gemäß § 5 Abs. ing (Datum der Verfügung		
Stellungnahme Fach	bereich Finanzen:		
Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister